

Vorbericht des Verlegers.

Denjenigen hohen Gönnern und Freunden, welche vor dieses Jahr mit ihren hochgeneigtesten Beiträgen gegenwärtige neue Ausgabe meines Genealogischen Reichs- und Staats Handbuchs zu begünstigen und an dessen Vollkommenheit abermalen so vielen Antheil zu nehmen geruhet, habe ich die Ehre hierdurch den unterthänig- und gehorsamsten Dank öffentlich abzustatten, und zugleich angelegentlich zu bitten, diese nehmliche Gewogenheit vors künftige vor mich beizubehalten; Nur finde hierbei zu erinnern nöthig, daß man jederzeit bei dergleichen Beiträgen die Namen beizusetzen belieben wolle, weil ich sonst, um allen zu befahrenden unangehmnen Vorwürfen vorzubeugen, nicht wohl Gebrauch davon machen kann.

Es würde mir nicht weniger sehr angenehm seyn, wann auf meine alljährliche gehorsamste Ansuchungs Schreiben die anverlangte Verbesserung oder sonstige Erinnerungen bei Zeiten u. jedesmahl postfrei, so zu meiner großen Beschwerde von einigen resp. Kanzleyen ic ganz vermuthlich ohne Vorfaß unterlassen wird, eingesendet würden, damit der gehörige Gebrauch davon gemacht werden könne. Die Beiträge zu diesem Iten Theil habe ich spätesten zu Ende des Monats Octobr. eines jeden Jahrs nöthig, als um welche Zeit mit dem Druck desselben allezeit angefangen wird. Laufen solche später ein; so ist es außser meinem Verschulden, wenn sie nicht an gehörigem Ort bemerkt werden können.

Solten vielleicht einige Fehler wider Wissen und Willen eingeschlichen seyn; so wird geziemendst gebethen, solche mir nicht als vorsezlich beizumessen, vielmehr hochgeneigtest zu verfügen, daß mir die Anzeige postfrei hiervon geschehe, welchemnäcst im folgenden Druck die Abänderung ganz sicher wird beobachtet werde.

Wegen verschiedener Vorfällen muß ich nochmals sezerlich erklären, daß durch dieses Handbuch keinem derer darinnen vorkommenden höchst u. hohen Reichs- Ständen an denen erlangten und hergebrachten oder in Anspruch nehmenden Gerchtsamen, höchsten Würden und Ehren kein Vor- oder Nachtheil gezogen werden könne, und man sich alles Zumuthen, eine Art von kurzen Deductionen selbigem einzuverleiben, verbitten müsse. Der 2te Theil dieses Handbuchs, oder das Adress-Handbuch, welches I. Die Staats-Verfassung der unabhängigen freyen Republicken. II. Die Regiments-Verfassung der freyen Reichs-Städte. III. Europäische Kaiser- u. Könige wie auch Churfürst- u. Fürstl. Hof- u. Kriegsstaaten, Gesandtschaften u. Ritter-Orden. IV. Die deutsche Erz- Hoch- u. andere Stif-

ter, Cathol. u. Evangel. welche keine Reichs-Stände sind. V. Die Aelte u. Aeltesten, welche kein Sitz u. Stimm-Recht auf dem Reichs-Tag haben. VI. Die bis zu denen Groß-Eltern sich erdehnende Stamm-Tafeln in- u. ausländischer Reichs-auch anderer Fürsten u. Grafen, welche zu den Souverainen, u. zu denen deutschen-Sitz-u. Stimme habenden Reichs-Ständen nicht gehören, enthält, wird, der gemachten Einrichtung nach, wie gewöhnlich, gegen künftige Oftern ohnfelbar fertig werden. Mein vor einigen Jahren gethanes Versprechen aber ein ganz neues Wapenbuch zum Gebrauch dieses Handbuchs, u. zum Dienst des hochgeehrtesten Publici ebenfals zu besorgen, habe ich durch viele Mühe u. Kosten soweit befördert, daß ich mir schmeicheln kan, noch in diesem laufenden Jahr eine ansehnliche Sammlung von lauter, nach denen eingesandten Originalien gestochenen Wapen, ans Licht treten zu lassen; zu welcher ohnunterbrochener Fortsetzung ich mir die postfreie Einsendung derer nur schwarz, jedoch nach der Wappenkunst richtig gezeichneter, nicht aber in Wachs oder Oblaten abgedruckter Wapen, als welche die Blasonirung nicht deutlich genug anzeigen, und daher o mir gar nicht dienen können, gehorsamst erbitte.

Alle Zuschriften, mit welchen man mich beehren will, und die den Inhalt der beiden Theile dieses Handbuchs, ingleichen das darzu gehörige wirklich in der Arbeit seyende neue Wapenbuch betreffen, ersuche ich, entweder ganz postfrei, oder, wann bei der Aufgabe solches nicht geschehen kan, dieselbe durch hiesige Personen, Unkostenfrei, an mich gelangen zu lassen, oder sich selbst bezumessen, wenn dergleichen mit Postgeld beschwerte Schreiben unvollzogen, auch unbeantwortet verbleiben werden; dieweil an man über dergleichen geringe Postauslagen bei ermanglendem sonstigem Briefwechsel keine Rechnung führen, noch den Betrag davon wohl einfordern kan, durch die Verschiedenheit der unfrei an mich abgelassenen Schreiben aber, bishero ein grosser Verlust mir jährlich erwachsen ist. Ich sehe mich genöthiget, zur Vermeidung dergleichen so gefließentlich mir verursachenden Kosten, welche jährlich mehr zu, als ab nehmen, diese Einrichtung zu treffen, und bekannt zu machen, so bereit ich auch sonst bin, und allzeit seyn werde, gegen jedermann mich gefällig zu erweisen.

Frankfurt am Mayn
den 30 Dec. 1776.